

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Büro des Bürgermeisters	Datum: 08.06.2015	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 7.10	Bezeichnung der Vorlage: Antrag der Fraktion Freie Wähler gem. § 20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg hier: Einrichtung eines Personalausschusses		Datum: 09.06.2015
Vorlage-Nr: VO/3223/15			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	16.06.2015	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.06.2015 hat die Fraktion Freie Wähler den beigefügten Antrag zum Thema „**Einrichtung eines Personalausschuss**“ gestellt.

Antwort der Verwaltung:

Aufgrund eines Ratsbeschlusses vom 24.06.2014 ist die Beratung über Personalangelegenheiten dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen worden. Die Bildung eines Personalausschusses wurde einstimmig abgelehnt.

Die Neubildung eines zusätzlichen Ausschusses bedeutet gem. § 58 Abs. 6 der Gemeindeordnung (GO) eine neue Verteilung der Besetzung aller Ausschüsse und deren Vorsitzenden sowie eine Änderung der Zuständigkeitsordnung für den Rat der Stadt Wegberg und seine Ausschüsse.

Im Übrigen reicht es gem. § 50 Abs. 3 GO und der entsprechenden Kommentierung nicht aus, wenn nur eine nicht die Mehrheit des Rates umfassende Fraktion einen Wahlvorschlag unterbreitet.

Der im Antrag zitierte § 8 Abs. 2 der Hauptsatzung, der von nicht ständigen Ausschüssen spricht, ist nicht anwendbar, da es sich bei einem Personalausschuss um einen „regelmäßigen“ Ausschuss handelt.

Die Verwaltung ist der Ansicht, dass Personalangelegenheiten weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, dass wie in der Ratssitzung am 24.06.2014 beschlossen, Personalangelegenheiten weiterhin im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden sollen. Ein eigener Personalausschuss wird nicht gebildet.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichsleiters/Dezernenten

Gez. Lambertz

Leiter Büro des
Bürgermeisters

Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten

Wegberg, 04.06.2015

**Bürgermeister
Michael Stock
Rathausplatz 25
41844 Wegberg**

Antrag der Fraktion Freie Wähler nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg

Einrichtung eines Personalausschusses

Sehr geehrter Herr Bürgermeister

der Personalausschuss wurde mit der neuen Legislaturperiode abgeschafft und die Entscheidung über Personalangelegenheiten dem Haupt- und Finanzausschuss übertragen.

Die Erfahrung der letzten 12 Monate hat gezeigt, dass der Wichtigkeit der Information des Stadtrates in Personalangelegenheiten nicht mehr in der Weise entsprochen wird, die wir von der Verwaltung und an der Spitze, der Bürgermeister erwarten.

„Ein Ausschuss, der sich mit den Fragen der Personalpolitik beschäftigt, führt zu mehr Transparenz der Personalpolitik in der Verwaltung selbst, führt zu mehr Transparenz im politischen Raum und schließlich zu einer höheren Transparenz und Akzeptanz im städtischen Bereich. Zur konsequenten Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist es auch vor dem Hintergrund einer politischen Steuerung unabdingbar, Personalentscheidungen nicht nur am Rande von Sitzungen (und meist am Ende einer Tagesordnung) des Hauptausschusses oder Stadtrates zu beraten. Personalentscheidungen sollten sich nach Ansicht der-Fraktion Freie Wähler in ein personelles Gesamtkonzept einfügen, welches nur in einem Ausschuss angemessen beraten und erarbeitet werden kann.

Darüber hinaus möchte die Fraktion Freie Wähler, den Mitgliedern des Personalausschusses die Möglichkeit einräumen, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu begleiten.

Nach unserer Auffassung sollte ein Personalausschuss folgende Kompetenzen haben:

- _ Beratung über Stellenpläne bzw. Nachtragsstellenpläne
 - _ Personalangelegenheiten (§ 15 Hauptsatzung)
 - _ Personalentwicklung
 - _ Gleichstellung
 - _ Arbeitsplatzbedingungen
 - _ grundlegende Fragen der Verwaltungsorganisation (Controlling, Personaleinsparung)“
- (entnommen aus dem Antrag der SPD- Kreistagsfraktion im Kreis HS, vom 06.12.2012, damaliger Fraktionsvorsitzender Michael Stock).

Besser hätte die Fraktion Freie Wähler es nicht begründen können.

Fraktion Freie Wähler
Rathausplatz 25
41844 Wegberg



Die Fraktion Freie Wähler stellt daher nach §20 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Wegberg den Antrag auf Einrichtung eines Personalausschusses, analog zu §8, Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Wegberg.

Mit freundlichen Grüßen

Sandra Nelsbach
-Fraktionsvorsitzende

Anlage
-Antrag der SPD- Kreistagsfraktion vom 6.12.2012



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Fraktion im Kreistag Heinsberg

SPD-Kreistagsfraktion Valkenburger Str. 45 52525 Heinsberg

Herrn Landrat
Stephan Pusch

Im Hause

SPD-Fraktion im Kreistag Heinsberg
Valkenburger Str. 45
52525 Heinsberg

Fon: (02452) 13-1720
Fax: (02452) 13-1725
spd-fraktion@kreis-heinsberg.de
www.spd-kreis-heinsberg.de

Kreissparkasse Heinsberg
BLZ: 312 512 20
Konto: 2008688

Kreistagsfraktionen z.K.

Heinsberg, den 06.12.2012

Antrag gemäß §5 der GeschO

Sehr geehrter Herr Landrat Pusch,

wir bitten darum, folgenden Antrag in die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen:

Die SPD-Fraktion beantragt die Einrichtung eines Personalausschusses.

Begründung:

Im Haushaltsplanentwurf 2013 ist im Vergleich zum Vorjahr eine Erhöhung des Haushaltsansatzes für Personalaufwendungen um rund 2,3 Mio. € vorgesehen. Insgesamt sind die Personalaufwendungen einer der höchsten Ausgabenposten im Haushaltsplan und in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Die Personalkostensteigerung ist nicht zuletzt durch die vermehrte Übertragung von Aufgaben auf den Kreis begründet.

Die SPD-Fraktion ist der Ansicht, dass aus diesem eine politische Mitbestimmung und Steuerung nicht nur legitim ist, sondern geboten. Ein Ausschuss, der sich mit den Fragen der Personalpolitik beschäftigt, für zu mehr Transparenz der Personalpolitik in der Verwaltung selbst, führt zu mehr Transparenz im politischen Raum und schließlich zu einer höheren Transparenz und Akzeptanz im kreisangehörigen Bereich.

Die Kreisordnung hat die Personalpolitik in § 49 klar geregelt. Die Hauptsatzung des Kreises übernimmt diese Regelung weites gehend. Zur konsequenten Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgaben ist es auch vor dem Hintergrund einer politischen Steuerung unabdingbar, Personalentscheidungen nicht nur am Rande von Sitzungen

Vorsitzender:
Michael Stock
In Gerichthausen 50
41844 Wegberg

Stellv. Vorsitzender:
Ralf Derichs
Theodor-Heuss-Str. 21
41812 Erkelenz

Kassierer:
Hans-Jürgen Plein
Dürener Str. 88
52511 Geilenkirchen

Stellv. Landrat
Heinz-Theo Tholen
Ahornstr. 12
52525 Waldfeucht

Geschäftsführerin:
Annalena Rönsberg

Geschäftszeiten:
Mo 09:00 – 13:00 Uhr
Mi 09:00 – 17:00 Uhr
Do 13:00 – 17:00 Uhr

(und meist am Ende einer Tagesordnung) des Kreisausschusses oder Kreistages zu beraten. Personalentscheidungen sollten sich nach Ansicht der SPD-Fraktion in ein personelles Gesamtkonzept einfügen, welches nur in einem Ausschuss angemessen beraten und erarbeitet werden kann.

Darüber hinaus möchte die SPD-Fraktion den Mitgliedern des Personalausschusses die Möglichkeit einräumen, die Umsetzung des Landesgleichstellungsgesetzes zu begleiten.

In NRW gibt es einige Kreise, die einen Personalausschuss eingerichtet haben. Dazu gehören u.a. der Rhein-Sieg-Kreis, der Rhein-Erft-Kreis, der Rhein-Kreis-Neuss, der Kreis Viersen und der Kreis Wesel.

Nach unserer Auffassung sollte ein Personalausschuss folgende Kompetenzen haben:

- Beratung über Stellenpläne bzw. Nachtragsstellenpläne
- Personalangelegenheiten (§ 15 Hauptsatzung)
- Personalentwicklung
- Gleichstellung
- Arbeitsplatzbedingungen
- grundlegende Fragen der Verwaltungsorganisation (Controlling, Personaleinsparung)

Mit freundlichen Grüßen



Michael Stock
Vorsitzender

gez.
Ralf Derichs
stellv. Vorsitzender